

Schulordnung

1. Zweck der Schule

Die Musikschule Sumiswald (MSS) ist eine vom gleichnamigen Verein getragene und vom Kanton, der Einwohnergemeinde Sumiswald und den Trärgemeinden anerkannte und subventionierte privatrechtliche Institution. Sie verfolgt den Zweck, eine sorgfältige musikalische Ausbildung durch diplomierte Lehrkräfte zu vermitteln. Die Schule ist nicht gewinnorientiert. Sie steht allen Kindern und Erwachsenen offen, die sich für eine musikalische Bildung interessieren.

2. Leitung

Die Leitung der Musikschule obliegt der Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Betriebskommission. Aufsichtsorgan ist der Vorstand des Vereins Musikschule Sumiswald.

3. Unterrichtsfächer

Das vollständige Fächerangebot ist im Beiblatt «Fächerangebot» oder auf der Website www.musikschule-sumiswald.ch zu finden.

4. Unterricht

Der Instrumental- und Gesangsunterricht wird in der Regel in Einzelktionen von 40 Minuten erteilt. Anstelle von Einzelunterricht können gelegentlich Ensemble- oder Klassenktionen erteilt werden. In Gruppen unterrichtet werden die Fächer, welche auf dem Beiblatt «Unser Angebot | Schulgeldliste» unter «Gruppenunterricht» aufgeführt sind.

5. Schuljahr

Das Schuljahr dauert vom 1. August bis 31. Juli.

Es ist in zwei Semester unterteilt:

1. Semester: 1. August bis 31. Januar

2. Semester: 1. Februar bis 31. Juli

6. Lektionenzahl

Es werden 36 Lektionen pro Schuljahr unterrichtet, entsprechend dem berechneten Schulgeld. Pro Semester finden 18 Lektionen statt.

7. Eintritt

Der Anmeldetermin für das 1.Semester ist der 31.Mai, für das 2.Semester der 30.November. Die Anmeldung erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular und dessen rechtsgültiger Unterzeichnung. Damit wird auch die Schulordnung anerkannt. Ausserterminliche Anmeldungen werden jederzeit vom Schulleiter entgegengenommen.

8. Austritt

Der Austritt aus der Schule hat, nach vorgängiger mündlicher Absprache mit der Lehrkraft, schriftlich bis zum 31.Mai bei der Schulleitung oder dem Sekretariat mit dem offiziellen Abmeldeformular zu erfolgen. Beim Austritt auf das 2.Semester muss die Abmeldung bis zum 30.November erfolgen. Ein Austritt während des Semesters ist nur unter besonderen Umständen möglich (Wegzug, schwere Erkrankung, höhere Gewalt) und bedarf der Genehmigung des Schulleiters. Wird die rechtzeitige Abmeldung versäumt, muss das volle Schulgeld für das nächste Semester bezahlt werden. Bei vorzeitigem Austritt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Schulgeldes. Ausnahmen können in besonderen Fällen von der Betriebskommission auf schriftliches Gesuch hin bewilligt werden.

9. Ausschluss

Schülerinnen und Schüler, die ihren Pflichten nicht nachkommen oder deren Schulgeld nicht entrichtet wird, können von der Schulleitung vorübergehend oder ganz von der Schule ausgeschlossen werden.

10. Ferien

Die Ferien richten sich nach den Schulferien der Sekundarstufe I Sumiswald. Die erste Woche des Schulbeginns im August gilt als Organisationswoche. In den anderen 38 Schulwochen werden unter Berücksichtigung von Ziff. 11 die 36 Lektionen gemäss Ziff. 6 unterrichtet.

11. Feiertage

Unterrichtsfrei sind: Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, und 24. Dezember.

12. Absenzen

Ist der /die Schüler*in am Besuch des Unterrichts verhindert, so ist dies bis spätestens am Vortag der Lehrkraft mitzuteilen. Durch den/die Schüler*in versäumte Lektionen müssen nicht nachgeholt werden.

13. Schulgeld

Die Anmeldung verpflichtet zur Entrichtung des Schulgeldes nach den jeweils gültigen Tarifen.

Rabatte:

Besuchen mehrere Kinder der gleichen Familie den Unterricht an der Musikschule, wird das Schulgeld vom zweiten Kind an ermässigt (siehe Beiblatt «Familienrabatt»).

Stipendien:

Das Schulgeld kann durch ein Stipendium ermässigt werden. Das Gesuch ist rechtzeitig an die Betriebskommission der MSS zu richten. Diese entscheidet über die Höhe des Stipendiums nach den Richtlinien des Stipendienreglements.

Schulgeldrückerstattung:

Krankheit oder Unfall ab der 2. Woche berechtigen zu Schulgeldrückerstattung. Das Schulgeld wird im nachfolgenden Semester gutgeschrieben oder beim Austritt zurückerstattet. In jedem Fall ist vor Semesterende ein Arzteugnis beim Sekretariat einzureichen.

14. Lehrpersonen

Die Lehrpersonen erteilen den Unterricht pünktlich und regelmässig in der vereinbarten Dauer. Ist eine Lehrperson längere Zeit abwesend, sorgt sie, im Einvernehmen mit der Schulleitung, für eine Stellvertretung. Wird keine Stellvertretung gefunden oder sind die ausgefallenen Lektionen nicht nachholbar, so werden sie im folgenden Semester gutgeschrieben oder beim Austritt zurückerstattet.

15. Schüler*in und Eltern

Die Schüler*innen haben sich pünktlich zu den Unterrichtsstunden einzufinden. Die Eltern sind gebeten, auf tägliches und sorgfältiges Üben hinzuwirken. Sie sind herzlich eingeladen, gelegentlich eine Unterrichtsstunde zu besuchen.

16. Instrumente und Lehrmittel

Die Anschaffung der im Unterricht benötigten Instrumente und Notenmaterialien ist Sache der Schüler*innen.

17. Musizierstunden

Um den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu bieten, sich im Vorspielen zu üben, werden regelmässig Musizierstunden veranstaltet, an denen sich möglichst alle zu beteiligen haben. Jeder Schülerin und jedem Schüler muss mindestens einmal im Jahr die Gelegenheit zum Vorspiel geboten werden.

18. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Schulordnung ist vom Vorstand des Vereins Musikschule Sumiswald am 13. Mai 2019 genehmigt worden. Sie ersetzt die Schulordnung vom 9. Mai 2016 und tritt ab sofort in Kraft.

Musikschule Sumiswald

Der Präsident:
sig. Christian Ritter

Die Sekretärin:
sig. Susanne Grossenbacher